

Mitteilung des Senats

vom 12. Mai 1911.

1. Erweiterung des Elektrizitätswerks. Ausbau der Station an der Schlachthofstraße zu einer Umformerstation.

2. Budget der Tiefbauinspektion für 1911. Beschaffung und Unterhaltung von Betriebsgeräten.

3. Neue bauliche Anlagen im Zollausschlußgebiet.

Zu den obengenannten Gegenständen stimmt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 10. Mai d. J. zu.

4. Antrag, betreffend den Westerdeich.

Der Senat hat die zuständigen Behörden mit der von der Bürgerschaft gewünschten Berichterstattung beauftragt.

5. Automobil für das Elektrizitätswerk.

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke hat über die Anschaffung eines Automobils für das Elektrizitätswerk den beifolgenden Bericht eingereicht. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Die zunehmende Ausdehnung des Hochspannungs-Kabelnetzes, das jetzt etwa 100 Kilometer umfaßt, das Wachsen der Hochspannungs-Unterstationen nach Zahl und Bedeutung, die Inbetriebnahme des Weserwerkes, durch die sich der Schwerpunkt des Betriebes des Elektrizitätswerkes noch mehr als bisher von dem an der Schlachthofstraße liegenden Büro entfernt, mit dem er früher zusammenfiel, die Zunahme der Großabnehmer, der beabsichtigte Anschluß von großen Pumpwerken der Kanalisation und des Wasserwerkes, die Notwendigkeit, auch ferner weitere Großabnehmer zu werben und mit den dafür in Betracht kommenden Fabriken gute Fühlung zu halten, endlich der Wunsch, die zahlreichen Arbeitsstellen auf der Straße, die meistens in den entlegeneren Vororten bis Tenever, Gröpelingen, Habenhausen, bald voraussichtlich noch weiter draußen liegen, und die Arbeiten und den Betrieb in den zerstreuten Stationen besser unter Kontrolle zu halten, machen es notwendig, dem Elektrizitätswerk ein Automobil zur Verfügung zu stellen.

Das Motorrad, das der Direktor bisher benutzt, leistet zwar oft gute Dienste, doch kann ihm die Benutzung dieses Fahrzeuges bei Regen, Wind und Kälte nicht zugemutet werden.

Wohl den meisten Elektrizitätswerken, die ein so ausgedehntes Hochspannungsnetz besitzen wie das bremische, steht ein Kraftwagen zur Verfügung, so beispielsweise den im kommunalen Besitz befindlichen Werken Hannover, Dortmund, Leipzig, München, Nürnberg, Potsdam, Trier, Siegen, Dieringhausen.

Was das Bedürfnis nach einem schnellen, stets bereiten Verkehrsmittel bei Hochspannungs-Elektrizitätswerken ganz besonders dringend macht, ist der Umstand, daß sich bei ihnen Störungen leicht über ein großes Gebiet erstrecken. Nur als ein Beispiel sei angeführt, daß eine Störung beim Bürgerpark auftrat, deren Ursache im Industriehafen lag.

Bei der Wichtigkeit der schnellen Beseitigung von Störungen mit Rücksicht auf die angeschlossenen Fabriken, Pumpbetriebe, Straßenbahnen, Bahnhofsanlagen usw.

kommt in solchen Fällen viel darauf an, daß der leitende Beamte schnell an jeden Punkt des Netzes gelangen kann. Daß die Straßenbahn dabei nicht ausreicht, beweist am besten der Umstand, daß die Direktion der Straßenbahn selbst einen Kraftwagen benutzt, und die Erwägung, daß die Straßenbahn im Falle einer ernstlichen Störung im Elektrizitätswerke ganz versagen kann.

Deswegen beabsichtigt die Deputation, für das Elektrizitätswerk ein Automobil zu beschaffen.

Die Anschaffungskosten für den Wagen mit allem Zubehör und den Reserve teilen sind auf 9000 *M* veranschlagt. Die jährlichen Ausgaben ohne Verzinsung, Amortisation und ohne Fahrer sind auf etwa 2000 *M* zu schätzen. Der Fahrer kann aus dem Betriebe des Elektrizitätswerkes genommen werden, wo er während der Zeit, in der der Wagen nicht benutzt wird, mit anderen Arbeiten beschäftigt wird.

Da der Wagen schneller amortisiert werden muß als andere Betriebsmittel des Elektrizitätswerkes, es sich aber nicht lohnen würde, für ihn eine neue Amortisationsstufe zu schaffen, so empfiehlt die Deputation, die Anschaffungskosten des Wagens, ebenso wie seine Betriebskosten auf den Titel Betrieb des Elektrizitätswerkes zu verbuchen, so daß sie den Buchwert des Elektrizitätswerkes nicht erhöhen, sondern aus den Einnahmen des laufenden Jahres gedeckt werden.

Die Deputation bittet daher, die Anschaffung und den Betrieb eines dem Elektrizitätswerk zur Verfügung zu stellenden Automobils zu genehmigen und für die Anschaffung des Wagens nebst Zubehör einen Betrag bis zu 9000 *M* auf den Titel Betrieb des Elektrizitätswerkes zu bewilligen.

Bremen, den 3. Mai 1911.

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke.

(gez.) **Weßels.** (gez.) **Günther Nieniets.**

